



WAS MACHT EIGENTLICH ...?



DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Erklärt von Gerry Woop,
Vertreter des Landes Berlin im AdR

Was sind die Aufgaben und Kompetenzen des Ausschusses der Regionen (AdR)?



Der Ausschuss der Regionen wurde im Rahmen der ersten maßgeblichen Reform der Römischen Verträge durch den Maastrichter Vertrag 1994 auf europäischer Ebene geschaffen, um den Regionen und Kommunen eine Möglichkeit zu geben, an den Entscheidungsprozessen und Gesetzesinitiativen auf europäischer Ebene mitzuwirken. Allerdings wurde dem Ausschuss der Regionen, wie auch dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, nur ein „Anhörungsrecht“ eingeräumt.

Nach dem heute geltenden Artikel 300ff des Lissabonner Vertrages wird der Ausschuss der Regionen, d.h. seine 350 Mitglieder und 350 stellv. Mitglieder, obligatorisch in elf Politikbereichen angehört. Zu diesen Bereichen zählen die Sozial-, Bildungs-, Regional- und Umwelt- sowie die Verkehrspolitik und die Transeuropäische Netze. Auf Verlangen der Europäischen Kommission, des Rates und des Europäischen Parlaments kann der AdR auch fakultativ angehört werden. Darüber hinaus besitzt er ein Selbstbefassungsrecht, welches ihm erlaubt Stellungnahmen zu Bereichen abzugeben, die nicht unmittelbar in seine Zuständigkeit fallen (zunehmend der Fall im Bereich der Innen- und Justizpolitik!)

Durch den Lissabonner Vertrag erhielt der AdR zudem das Recht vor dem EuGH zu klagen, wenn seine Rechte als Gremium verletzt werden. In den Bereichen, zu denen er obligatorisch angehört werden muss, kann der AdR gegen Gesetzgebungsakte klagen, wenn diese gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen (Art. 8 des Subsidiaritätsprotokolls des Lissabonner Vertrages).

Welche Impulse für Europa gehen aktuell vom AdR aus und was war aus Ihrer Sicht der größte Erfolg?



In der Vergangenheit wie auch aktuell haben sich die Mitglieder des Ausschusses der Regionen früh in die Debatte um die Ausgestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens aber auch in die Struktur- und Regionalpolitik der Europäischen Union eingebracht. Der Ausschuss der Regionen war mit seinen Stellungnahmen zur Ausgestaltung der Struktur- und Regionalfonds immer als eine der ersten europäischen Institutionen präsent und oft dienten die Stellungnahmen des AdR bei den Verhandlungen im Rat als „Blaupause“ für mögliche Kompromisse in diesem Bereich.

Ein erster sichtbarer Erfolg dieses frühen Einbringens des AdR ist u.a., dass die Europäische Kommission nun am 2. Mai 2018 vorgeschlagen hat, auch über 2021 eine Kohäsions- und Regionalpolitik für alle Regionen, somit auch für das Land Berlin, fortzuführen. Zugleich hat die Vertretung Berlins im Ausschuss der Regionen von Beginn an versucht, Städte und insbesondere europäische Metropolen und deren Bedürfnisse und Nöte auf die Agenda der Europäischen Union zu heben.

So hat meine Vorgängerin im AdR, Frau Staatssekretärin Hella Dunger-Löper, auf Bitten der damaligen Präsidentschaft des Rates, den Niederlanden, im Sommer 2016 eine Agenda für die europäischen Städte entwickelt, die nun konkret durch Partnerschaften unter Städten umgesetzt wird.

In welche Themen bringt sich die Stadt Berlin derzeit ein?



Berlin ist u.a. Mitglied in der Partnerschaft zur Integration von Migranten und Flüchtlingen, die von Amsterdam geleitet wird. Weitere Partner sind: Athen, Barcelona und Helsinki sowie Dänemark, Griechenland, Italien und Portugal auf ministerieller Ebene bzw. die Europäische Investitionsbank, GD REGIO, GD EMPL und die GD HOME. Im Rahmen dieser Partnerschaft wurde ein Aktionsplan verabschiedet, der u.a. Aktionen in folgenden Bereichen umfasst: Finanzierungsinstrument der EIB: erleichterter Zugang für Städte zur Förderung von Integrationsmaßnahmen bzw. zu Fördermitteln im Rahmen des Asyl, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union (AMIF), verbesserter Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen, insbesondere bezüglich Bildungsmaßnahmen: Empfehlungen aus Bestpractice-Beispielen sowie „Akademie“ zur Schulung von Verwaltungsexperten und NRO-Vertretern.

Auch hat sich Berlin wiederholt mit Beiträgen zum Brexit und dessen Folgen für die Regionen und die Kommunen in die Debatten im AdR eingebracht. Diese Beiträge basieren auf der Arbeit einer internen AG -Brexit aller Berliner Senatsverwaltungen unter der Federführung meiner Senatsverwaltung für Kultur und Europa, die u.a. prüft, wie und in welcher Form sich der Brexit auf die Menschen, Arbeitnehmer, Unternehmen in unserer Stadt auswirken wird und welche Maßnahmen hier auf Ebene des Landes bzw. des Bundes ergriffen werden müssen, um die negativen Effekte in Grenzen zu halten.

Können Sie drei Gründe nennen, warum die Arbeit des AdR wichtig für Berlin ist?

- 01 Sprachrohr sein und damit die Sichtbarkeit der Regionen in einer immer komplexeren europäischen Entscheidungsstruktur in Brüssel sicherstellen
- 02 Gemeinsam mit anderen europäischen Städten für die Interessen und Belange der europäischen Metropolen werben und kämpfen
- 03 Von anderen Regionen in Europa lernen

Weitere Informationen:

Auf der Website des AdR:

<https://cor.europa.eu/de>

Auf der Website des Landes Berlin:

www.berlin.de/sen/europa/berlin-in-europa/adr/